

31. I. 1918

Die Erledigung der Kriegssteuern.

Nach vielen Fährlichkeiten, nachdem sie einige Male zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus hin- und hergewandert, ist endlich die Kriegssteuer in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses endgültig in ihrer neuen Fassung angenommen worden und wird, nachdem ihre Sanktionierung erfolgt sein wird, sofort mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit treten. Es hat außerordentliche Mühe gekostet, das Gesetz, welches sich vorläufig auf die für die Jahre 1916 und 1917 vorzuschreibende Kriegssteuer bezieht, unter Dach und Fach zu bringen. Die Ausdehnung der Kriegssteuer auf das Jahr 1918, die sich eigentlich von selbst versteht, da der Krieg noch fortdauert, ist in dem gestern beschlossenen Gesetz noch nicht mitenthalten. Der betreffende Antrag wurde an den Finanzausschuß zurückgeleitet, weil gegenüber den bis Ende 1917 geltenden Bestimmungen über die Erfassung der Kriegsgewinne gewisse Abänderungen sich als notwendig erweisen. Es haben nämlich zahlreiche Industrieunternehmungen bisher noch über Rohstoffe verfügt, die sie im laufenden Jahr nicht mehr zur Verarbeitung haben werden. Infolgedessen werden sie auch keine oder nur geringere Kriegsgewinne auszuweisen haben und darauf soll eben Rücksicht genommen werden, damit nicht auf Grund früherer, sich nicht mehr wiederholender oder gegen früher sehr verminderter Kriegsgewinne die Ein-

Die Obermalingerin Emmy Gertraud aus Zheim, welche seit heuer am Kleier Kleb-
theater wirkt, entsetzt dort reichen Besal. So
föhrt die „Kleier Gehnung“ über ihr künftigen als
Wagnis. Die Zägerin der Kleierolle der Wagnis-
gen Gertraud führt ihre Partie munterlich und
durchsichtig mit großer Sicherheit aus; ihre Schmin-
mittel sind wohlgefaßt und bilden einen schönen
Besal, mit dem die Sängerin schöne Leistungen zu
erzielen vermag. Die Gäßige Gertraud „Gertraud“

* Dr. Oswald Platten er hat in Berlin mit der Vorstellung seines Schwebereignisses "Der Will-harzer Baum und seine Söhne" im Theater die gewöhnliche Anekdote einer zahlreichen Guberverwaltung gefunden. Eine vollständigen "Defterverzeichnisse" der großen Gasse des Kunsthilfswissenschaften, in der alten Urania zu Berlin u. a. statten, wurden gleich seinen Vorträgen in Lagerten zu Berlin und Leipzig mit sehr vielen Beispielen aufgenommen.

* Ein der Bollsbühne eröffneten Sa-
stand und Geburt ein längeres Beispiel
in dem Schauspiel "Solamonte" von selbst
aus. Die Künstlerin hat die Mittelrolle dieses
Abendes bereits in München mit großem Erfolg
freiert.

* Am 3. Oktober 1872 war er gelangt nach „Macon“ mit den Damen Gertha, Deßl, Mittel, Richter, Brenner, Wittmann, Michael, Marthoff aus Kattowitz. Anfang 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus und Herrenhaus lange uneinig. Ersteres wollte eine vollständige Gleichstellung der Gesellschaften mit den Einzelpersonen, während das Herrenhaus, wie es auch die Regierungsvorlage wollte, die Berücksichtigung der Rentabilität forderte. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Steuer der inländischen Gesellschaften zwei Drittel der in der obigen Scala für Einzelpersonen festgesetzten Steuersätze zu betragen hat, jedoch mit einem Zuschlage, welcher je nach der auf Basis des Umlagekapitals zu berechnenden Rentabilität progressiv von zwei Prozent bis sechzig Prozent des Grundbetrages ansteigt, mit der Beschränkung, daß einschließlich dieses Rentabilitätszuschlages die Kriegsteuer sechzig Prozent des steuerpflichtigen Mehrertrages nicht übersteigen darf. Die Steuerpflicht entfällt, wenn der Mehrertrag oder das Mehreinkommen 5000 R. nicht übersteigt. Ganz befreit sind Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb in der Lieferung von Waren für den Haushalt ihrer Mitglieder besteht, ferner auch bei den Einzelpersonen die Mehreinkommen an Dienst- und Lohnbezügen, mit Ausnahme von Tantiemen, bei Privatangestellten aber nur, wenn der Gesamtbezug 20,000 R. nicht übersteigt. Von Losgewinnen oder Lotteriegewinnen ist ebenfalls keine Kriegsteuer zu bezahlen, doch müssen sie glaubwürdig nachgewiesen werden.

In Oesterreich wurde die Kriegssteuer oder, wie sie früher hieß, Kriegsgewinnsteuer, erst im April 1916 eingeführt, während sie in Deutschland und in vielen andern Ländern, auch in neutralen, schon früher zu einer Einnahmsquelle des Staates gemacht worden ist. Es gibt keine volkstümlichere Steuer als diese. Wer nicht nur von den Opfern, die ein Krieg den Staatsbürgern auferlegt, verschont blieb, sondern sogar noch Vorteile aus demselben gezogen hat, der wird mit Recht überall sowohl aus staatsfinanziellen als auch aus moralischen Gründen als ein stärker heranzuziehender Steuerträger angesehen. Das Ergebniss der Kriegssteuer ist vom Finanzminister jetzt um 400 Millionen Kronen höher veranschlagt worden. Es wird jedenfalls einen beträchtlichen Beitrag zu den Jahresausgaben liefern, eine dauernde Einnahme ist die Kriegssteuer nicht. Für die Friedenszeit kann mit ihr nicht mehr gerechnet werden. Auf die Kriegssteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank bezieht sich das gestern erlassene Gesetz nicht, diese wird in einem besonderen Gesetz erlassen.